



Brüssel, den 28. November 2024  
(OR. en)

14697/24  
ADD 1

SAN 601

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung von  
Organspende und -transplantation  
– *Erklärung der Republik Österreich und Kroatiens*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Republik Österreich und Kroatiens für das Protokoll über die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz – Bereich Gesundheit) am 3. Dezember 2024.

---

**Erklärung der Republik Österreich und Kroatiens**

**AStV 1. Teil | 22.11.2024**

*Schlussfolgerungen zur Verbesserung von Organspende und -transplantation*

Österreich und Kroatien begrüßen die Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung von Organspende und -transplantation und möchten dem ungarischen Vorsitz aufrichtigen Dank dafür aussprechen, dass er diese Schlussfolgerungen vorgelegt und den Verhandlungsprozess erfolgreich geleitet hat.

Das vorrangige Ziel besteht weiterhin in der Optimierung und Gewährleistung der bestmöglichen Behandlung und des bestmöglichen Angebots für die Patientinnen und Patienten. Unseres Erachtens sind die Schlussfolgerungen des Rates ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieses Ziels. Gleichzeitig möchten Österreich und Kroatien im Geiste eines offenen und konstruktiven Dialogs Bedenken hinsichtlich des konkreten Wortlauts zur Organspende nach Herz-Kreislauf-Tod (DCDD, Nummer 30) und der Bezugnahme auf nationale Rechtsvorschriften vorbringen. Unserer Ansicht nach erscheint es wichtig, fortlaufend und kritisch über die bestehenden Bedingungen zu reflektieren und mögliche Anpassungsoptionen zu prüfen, um Optimierungen zu ermöglichen, damit langfristig ein angemessenes Angebot für die Patientinnen und Patienten gewährleistet werden kann.

Mit dieser Stellungnahme soll ein konstruktiver Beitrag zu weiteren Beratungen über die Herangehensweise an Organspende nach Herz-Kreislauf-Tod geleistet werden, ohne in irgendeiner Weise den unbestreitbaren Wert der Schlussfolgerungen des Rates für Patientinnen und Patienten, der insgesamt klar anerkannt wird, in Frage zu stellen. Daher – und dies muss abschließend betont werden – unterstützen Österreich und Kroatien die Billigung der Schlussfolgerungen des Rates uneingeschränkt.